

Botschaft des Regierungsrates  
an den Grossen Rat

B 105

**zum Entwurf eines Dekrets  
über einen Sonderkredit  
für den Bau eines Hochwasser-  
rückhaltebeckens Allmend,  
Gemeinden Horw und Luzern**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Allmend in den Gemeinden Horw und Luzern zu beschliessen und für die Baukosten einen Sonderkredit von 3,7 Millionen Franken zu bewilligen.*

*Das Projekt sieht im Gebiet der Allmend in den Gemeinden Horw und Luzern den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens mit einem Fassungsvermögen von rund 24 000 m<sup>3</sup> vor. Die Abflusskapazität des Horwer Dorfbachs und seiner Zuflüsse genügt nicht. Vor allem im unteren Teil des Dorfbachs kommt es immer wieder zu Überschwemmungen, die grosse Schäden anrichten. Das Hochwasserrückhaltebecken ist Bestandteil des umfassenden Sanierungskonzeptes, welches seinerzeit im Planungsbericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über die Korrektion des Dorfbaches und seiner Zuflüsse vom Einlauf in den Vierwaldstättersee bis und mit den Hochwasserrückhaltebecken in den Gemeinden Horw, Kriens und Luzern vom 27. April 1993 dargestellt wurde. Das Konzept umfasst den Bau eines Entlastungskanals, die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken und diverse Bachausbauten. Seit der Inbetriebnahme des Entlastungskanals Steinibach wurden verschiedene weitere Massnahmen gemäss Gesamtkonzept realisiert. Im Zusammenhang mit den Erweiterungsbauten der Autobahn A 2 wurden die beiden Hochwasserrückhaltebecken Steinibach und Schlundbach und verschiedene Bachausbauten verwirklicht. Mit dem Hochwasserrückhaltebecken Allmend sollen die Abflussspitzen im Horwerbach weiter reduziert werden.*

# Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens Allmend in den Gemeinden Horw und Luzern. Das Bauvorhaben umfasst ein Rückhaltebecken mit einem Fassungsvermögen von rund 24 000 m<sup>3</sup> sowie ein Grundablass- und Hochwasserentlastungsbauwerk.

## I. Ausgangslage

Der Horwer Dorfbach (Horwerbach) entwässert zusammen mit seinen Zuflüssen ein Einzugsgebiet von etwa 9,2 km<sup>2</sup>. Ungefähr 3,4 km<sup>2</sup> davon sind überbaut oder als Baugebiet eingezont. Die Abflusskapazität des Dorfbachs und seiner Zuflüsse genügt nicht.

Über die Korrektion des Dorfbachs und seiner Zuflüsse vom Einlauf in den Vierwaldstättersee bis und mit den Hochwasserrückhaltebecken wurde ein Sanierungs-Konzept erstellt, welches in einem Planungsbericht an Ihren Rat (B 112 vom 27. April 1993, in: Verhandlungen des Grossen Rates 1993, S. 776) dargestellt wurde. Dank umfangreicher Abklärungen wurde eine geeignete Lösung gefunden, die aus drei verschiedenen Massnahmen besteht. Es sind dies der Bau eines Entlastungskanals, der Bau von Hochwasserrückhaltebecken und Bachausbauten.

Der Entlastungskanal Steinibach wurde 1997 in Betrieb genommen, und auch die Verlegung des Steinibachs ist in der Zwischenzeit erfolgt. Im Zusammenhang mit den Erweiterungsbauten der Autobahn A 2 wurden die beiden Hochwasserrückhaltebecken Steinibach und Schlundbach und verschiedene Bachausbauten (Steinibach, Schlundbach, Schlossbach, Schlimbach, Entwässerungs-/Entlastungskanal A 2) realisiert. Die Abflusskapazität des Horwerbachs ist aber nach wie vor ungenügend, und eine Vergrösserung des Querschnittes ist aus Platzgründen nicht möglich (Promenadenweg, Werkleitungen, Bauten, Durchlässe).

## II. Bedürfnis

Trotz der bis heute realisierten Massnahmen kommt es beim Dorfbach immer wieder zu Überschwemmungen, die grosse Schäden anrichten. Es wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse im Einwohnerrat Horw eingereicht. Der Gemeinderat Horw erachtet eine Verbesserung des Zustands als dringlich. Mit dem nun vorliegenden Projekt für ein Hochwasserrückhaltebecken Allmend sollen als weitere Massnahme, wie im Gesamtkonzept vorgesehen, die Abflussspitzen im Horwerbach weiter reduziert werden.

## **III. Planung**

Bei der Planung des Hochwasserrückhaltebeckens wurden die Anliegen der Stadt Luzern bezüglich der künftigen Nutzung der Allmend berücksichtigt. Unter der Ebene von Horw liegen bekanntlich zwei Grundwasserstockwerke, ein oberes mit freiem Grundwasserspiegel und ein unteres mit sogenanntem gespanntem Grundwasser. Für das Projekt mussten deshalb umfangreiche hydrogeologische und geotechnische Abklärungen und Messungen vorgenommen werden. Da Teile der benötigten Landfläche früher als Schiessplatz benutzt wurden, waren auch Untersuchungen über die Belastung dieser Böden durch Schwermetalle notwendig.

## **IV. Projekt**

Das Rückhaltevolumen des Beckens beträgt insgesamt rund 24 000 m<sup>3</sup>. Es beansprucht eine Fläche von rund 20 000 m<sup>2</sup> und ist in ein Teilbecken Nord (ca. 9000 m<sup>3</sup>) entlang des Fussballhartplatzes und der neuen Parkierungsanlage Allmend, ein Teilbecken Süd (ca. 13 000 m<sup>3</sup>) zwischen der Horwerstrasse und dem Bireggwald und der zwischen diesen beiden Becken liegenden Verbindungsstrecke (ca. 2000 m<sup>3</sup>) aufgeteilt. Das Rückhaltevolumen wird durch eine flächige Terrainabsenkung um rund zwei Meter geschaffen. Zur Gewährleistung einer genügenden Grundbruchsicherheit muss der Druckpegel des unteren Grundwasserleiters permanent gesenkt werden. Hierzu werden im Becken Filterbrunnen erstellt. Das infolge des Überdruckes aus den Filterbrunnen austretende Grundwasser wird über ein dichtes Rohrleitungssystem abgeführt und unterhalb des Auslaufbauwerkes dem Dorfbach zugeleitet.

Der Dorfbach wird im Bereich des Schuttdamms vor dem Einlauf in das Teilbecken Nord offen gelegt. Das südliche Beckenende wird von einem Grundablass- und Hochwasserentlastungsbauwerk abgeschlossen.

Durch den langjährigen Schiessbetrieb ist der Oberboden im Baubereich teilweise mit Geschossrückständen verseucht, sodass das Aushubmaterial nach einem entsprechenden Deponie- und Entsorgungskonzept behandelt werden muss. Östlich des Teilbeckens Süd und westlich des Teilbeckens Nord verläuft ein neuer Unterhalts- und Bewirtschaftungsweg, der gleichzeitig als Teil einer Rad- und Gehwegverbindung zwischen den Gemeindeteilen Horw Waldegg und Horw Biregg dienen wird.

## **V. Auflage- und Bewilligungsverfahren**

### **1. Planauflage**

Für das Projekt wurden zwei Planauflagen durchgeführt. Die erste öffentliche Planauflage fand vom 16. September 2002 bis 15. Oktober 2002 auf der Gemeindeverwaltung Horw und der Stadtverwaltung Luzern statt. Es wurden drei Einsprachen eingereicht. Die zweite öffentliche Planauflage fand vom 15. September 2004 bis 4. Oktober 2004 auf der Gemeindeverwaltung Horw und der Stadtverwaltung Luzern statt. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Eine der drei Einsprachen aus der ersten Auflage konnte gütlich erledigt werden. Die zwei verbleibenden Einsprachen wurden durch unseren Rat abgewiesen.

### **2. Stellungnahmen der Gemeinderäte**

Die Gemeinderäte von Kriens und Horw und der Stadtrat Luzern stimmen dem Projekt für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend zu.

### **3. Stellungnahmen der Dienststellen**

Es liegen Stellungnahmen des Bundesamtes für Wasser und Geologie, der Dienststelle Umwelt und Energie, der Dienststelle Landwirtschaft und Wald und der Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation vor. Bedingungen und Auflagen dieser Stellen sind in der Projektbewilligung berücksichtigt worden.

### **4. Beurteilung des Projekts**

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind notwendig und zweckmässig, um Grundstücke, Gebäude und Anlagen vor den schädigenden Auswirkungen des Hochwassers zu schützen (vgl. § 12 Wasserbaugesetz, WBG; SRL Nr. 760). Das Rückhaltebecken wird zu einer weiteren Reduktion der Abflussspitzen im Horwerbach führen. Im vorliegenden Projekt sind wichtige Forderungen des Naturschutzes berücksichtigt, wie die Schaffung eines strukturierten Beckenbodens (Mikrorelief, Substrate, Kleinstrukturen usw.), die Renaturierung der im Bereich des Beckens verlaufenden Bäche und Gräben oder der weitgehende Verzicht auf eine Humusierung des Beckenbodens oder der Beckenböschungen. Das Vorhaben entspricht damit den Anforderungen an den Hochwasserschutz und berücksichtigt den Raumbedarf für Fliessgewässer sowie die Anliegen des Landschafts- und Naturschutzes.

## 5. Projektbewilligung

Mit Beschluss vom 5. Juli 2005 haben wir das Projekt für das Hochwasserrückhaltebecken Allmend bewilligt.

# VI. Kosten und Finanzierung

## 1. Kostenvoranschlag

– Baukosten	Fr. 2 500 000.–
– Landerwerb und Inkonvenienzen	Fr. 440 000.–
– Honorare	<u>Fr. 498 661.–</u>
Total	Fr. 3 438 661.–

Gesamtkosten inkl. 7,6% MwSt.	<u>Fr. 3 700 000.–</u>
----------------------------------	------------------------

Kostengenauigkeit  $\pm$  10 Prozent, Preisbasis 2004

## 2. Finanzierung

Da das Oberflächenwasser von der Nationalstrasse in das Gewässersystem eingeleitet wird, ist das Bundesamt für Strassenbau Astra bereit, an die Kosten des Gesamtprojekts «Korrektion des Dorfbaches und seiner Zuflüsse vom Einlauf in den Vierwaldstättersee bis und mit Hochwasserrückhaltebecken, Gemeinden Horw, Kriens und Luzern», zulasten des Nationalstrassenbaus einen Beitrag von 15 Prozent zu leisten. Der vorliegende Kostenteiler entspricht demjenigen, welcher im Regierungsratsbeschluss Nr. 1165 vom 27. April 1993 festgelegt worden war. Das Bundesamt für Wasser und Geologie stellt an den Anteil Wasserbau einen Bundesbeitrag von 36 Prozent in Aussicht. Der Bundesbeitrag ist dem Konto 61.21.50.660.00 gutzuschreiben. Die nach Abzug des Bundesbeitrags verbleibenden Kosten sind unter dem Staat, den Gemeinden und dem Kreis der Interessierten aufzuteilen (§§ 20 f. WBG).

Es ergibt sich folgende Kostenverteilung:

Gesamtkosten	100%	Fr. 3 700 000.–
zulasten Nationalstrassenbau	15%	Fr. 555 000.–
zulasten Wasserbau	85%	Fr. 3 145 000.–
Wasserbau	100%	Fr. 3 145 000.–
Bund	36%	Fr. 1 132 200.–
Kanton	20%	Fr. 629 000.–
Gemeinden und Interessierte	42%	Fr. 1 320 900.–
Beitrag SBB	2%	Fr. 62 900.–

Restkosten zulasten		
Gemeinden und Interessierter	100%	Fr. 1 320 900.–
Horw	51%	Fr. 673 659.–
Kriens	39%	Fr. 515 151.–
Luzern	10%	Fr. 132 090.–

## **VII. Ausführung**

Nach unserer Projektbewilligung und der Beschlussfassung durch Ihren Rat ist folgender Zeitplan vorgesehen:

2006: Ausführung

2007: Inbetriebnahme

Dieser Zeitplan setzt voraus, dass keine Rechtsmittel ergriffen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Luzern, 5. Juli 2005

Im Namen des Regierungsrates

Der Schultheiss: Max Pfister

Der Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Dekret  
über einen Sonderkredit für den Bau  
eines Hochwasserrückhaltebeckens Allmend,  
Gemeinden Horw und Luzern**

vom

*Der Grosse Rat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Juli 2005,  
beschliesst:*

1. Dem Projekt für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens Allmend, Gemeinden Horw und Luzern, wird zugestimmt.
2. Der erforderliche Kredit von 3 700 000 Franken (Preisstand 2004) wird bewilligt.
3. Die Aufwendungen sind dem Konto 502 0000 BUKR 2114 (61.21.50.501.16.100), Steinibach Horw, zu belasten.
4. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

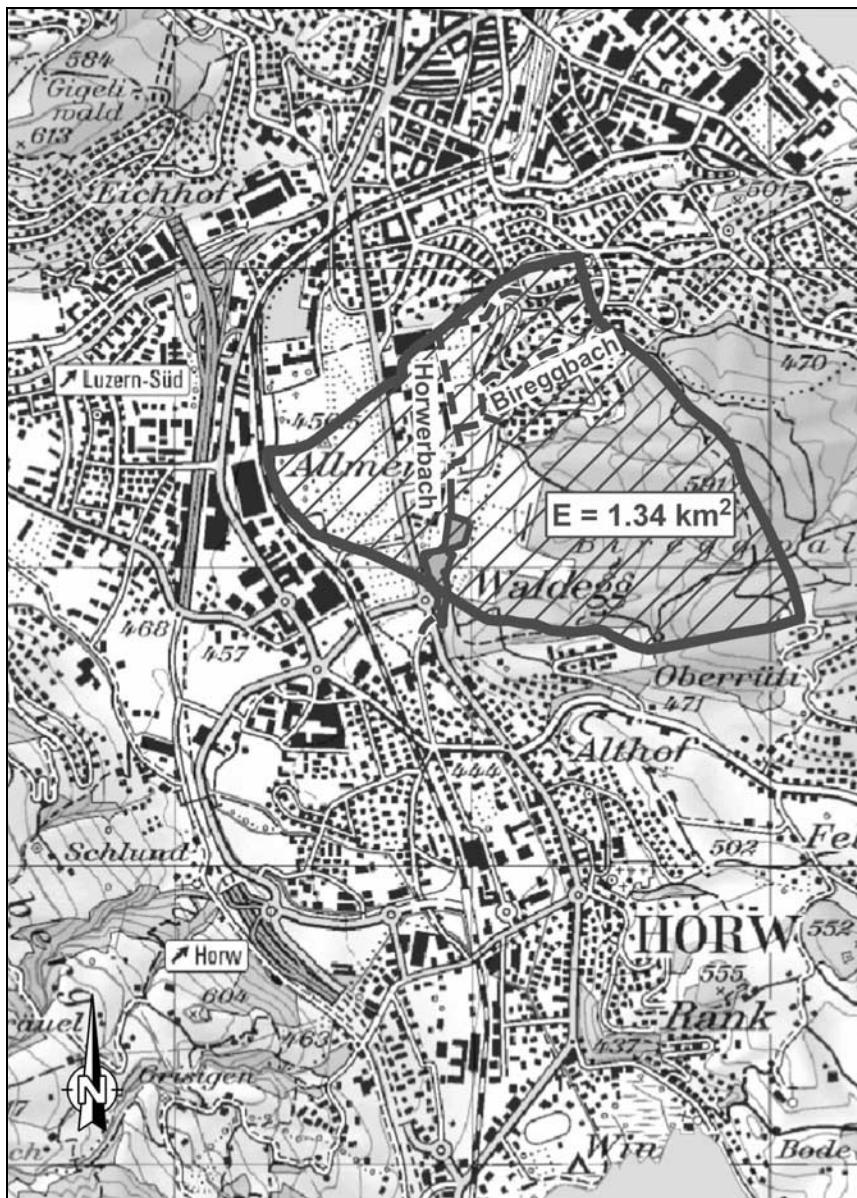
Luzern,

Im Namen des Grossen Rates  
Die Präsidentin:  
Der Staatsschreiber:

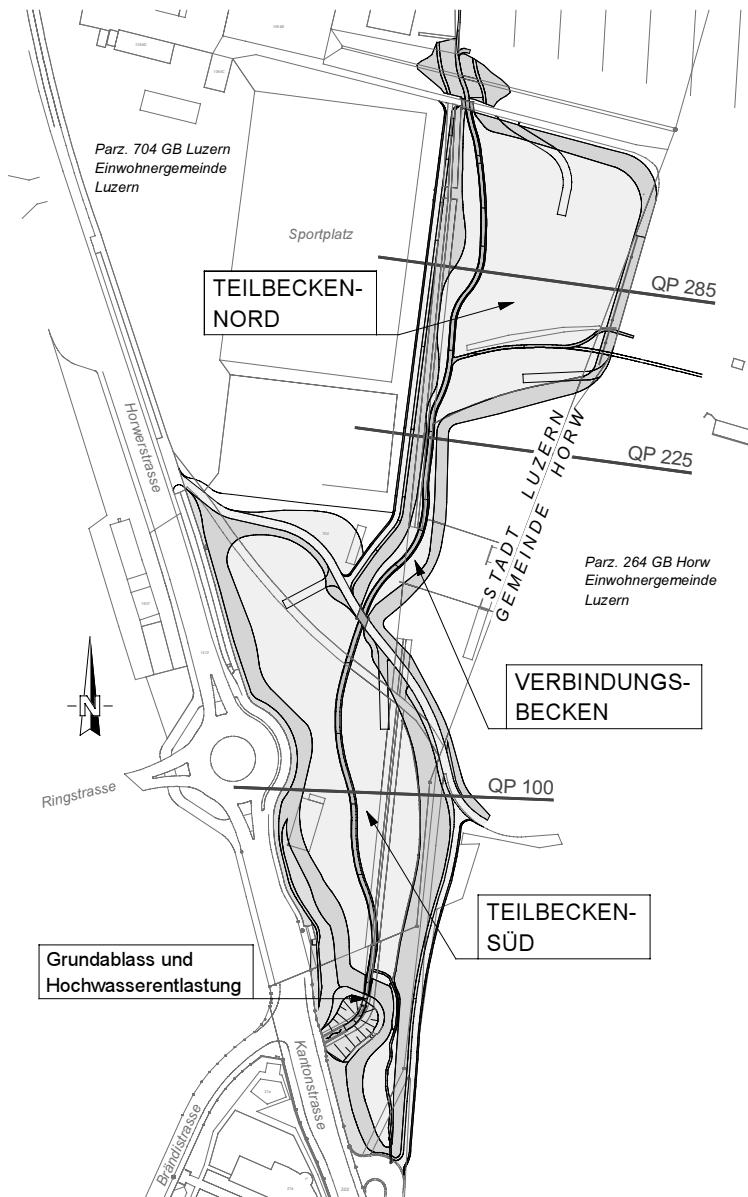
## **Planverzeichnis**

Übersichtsplan	1:25 000
Übersichtsplan	1:2500
Querprofile ca.	1:600
Längsschnitt	Grundablass und Hochwasserentlastung

## ÜBERSICHTSPLAN mit Einzugsgebiet 1:25'000

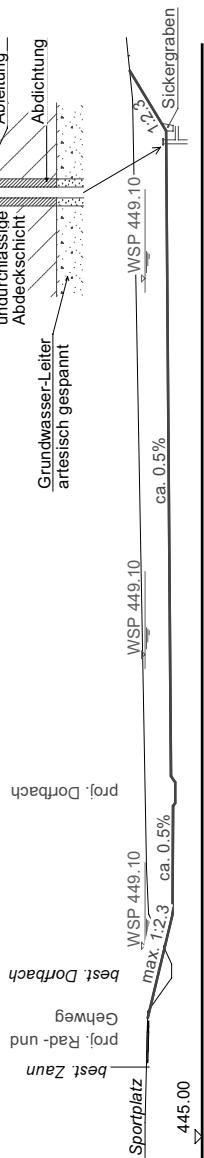


## ÜBERSICHTSPLAN 1:2'500

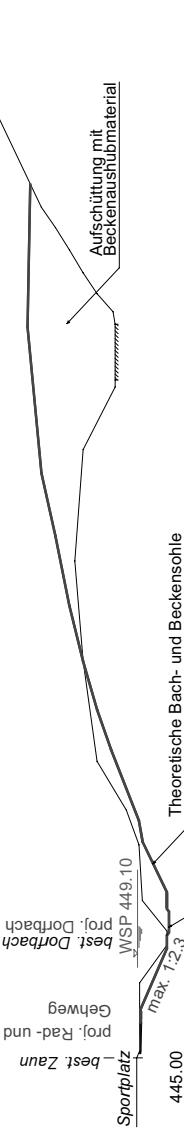


## QUERPROFILE ca. 1:600

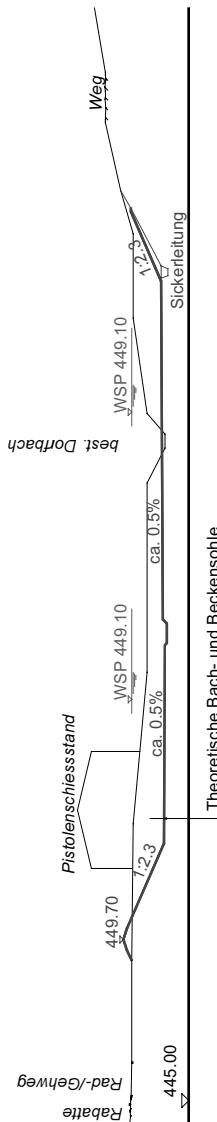
### Querprofil 285 (TEILBECKEN NORD)



### Querprofil 225 (VERBINDUNGSBECKEN)



### Querprofil 100 (TEILBECKEN SÜD)



## LÄNGSSCHNITT

### Grundablass und Hochwasserentlastung

